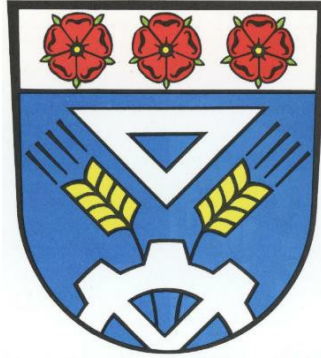


VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2023

gemäß § 3 KommHV



1. Vorbemerkungen

Der Haushalt 2023 weist ein **Gesamtvolumen** in Höhe von

18.400.108,00 €

auf. Der **Verwaltungshaushalt** erhöht sich um 560.708 € auf **11.620.608 €**, der **Vermögenshaushalt** verringert sich um 1.966.300 € auf **6.779.500 €** gegenüber dem Vorjahr.

Es ist ersichtlich, dass der Vermögenshaushalt deutlich verringert wurde. Das erste Mal seit 4 Jahren liegt der Vermögenshaushalt unter der 8 Mio. € Marke. Diese Verringerung bedeutet allerdings nicht, dass im Jahr 2023 nicht gehörig in Winhöring investiert wird jedoch sind es Maßnahmen, die fertiggestellt werden. Als größte Maßnahmenfertigerstellungen sind hier der kommunale Wohnbau in Kronberg und der Breitbandausbau zu nennen. Erfreulicher Weise stehen den vorgenannten Ausgaben gute Einnahmen des Vermögenshaushalts gegenüber. Die ausgewiesenen Parzellen werden nach dem Kriterienkatalog vergeben und können somit in einem gesunden Rhythmus nach und nach verkauft werden, die Zuwendung für den kommunalen Wohnungsbau sowie die Zuwendung für den Breitbandausbau sind zu erwarten.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind im Vergleich zu 2022 erheblich gestiegen. Trotzdem kann auch 2023 wieder eine Zuführung an den Vermögenshaushalt geplant werden, jedoch nicht in der gewohnten Höhe der Vorjahre.

Daran lässt sich sicher erkennen, dass sich die Einnahmensituation langsam wieder erholt und sogar das Niveau von vor der Corona-Pandemie übertroffen wurde. Jedoch nicht miteinberechnet ist die hohe Inflation des letzten Jahres in Höhe von 10%. So stieg zwar die Einkommenssteuer auf ca. 3,8 Mio €, was ein Anstieg von ca. 200 T€ mehr als vor Corona bedeutet. Ebenso entwickelt sich die Gewerbesteuer sehr positiv. Die Winhöringer Betriebe scheinen die Corona-Pandemie gut überstanden zu haben.

Dementsprechend kann mit einer Gewerbesteuer von 1,90 Mio € geplant werden. Jedoch ist es schwer abzuschätzen, ob sich diese Entwicklung auch die nächsten Jahre fortsetzen wird. Die weiteren Einnahmen wie Grundsteuer und Umsatzsteuerbeteiligung erhöhen sich leicht. Einzig die Schlüsselzuweisung sank durch die steigende Steuerkraft der Gemeinde um 75.000 € deutlich.

Da jedoch nicht alle Ausgaben durch laufende Einnahmen und konkrete Förderungen gedeckt werden können, muss eine Kreditaufnahme von knapp 1,6 Mio Euro eingeplant werden. Betrachtet man jedoch das Verhältnis Neuverschuldung zu Gesamtausgaben wird deutlich wie wirtschaftlich gesund der Haushalt 2023 trotzdem ist. Den Gesamtausgaben von fast 18,5 Mio Euro steht eine Neuverschuldung von knapp 1,6 Mio Euro gegenüber. Somit können über 90% der Aufgaben selbst erwirtschaftet werden.

Nachfolgend wird separat auf den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt eingegangen. Die größten Posten sowie größere Änderungen werden aufgeführt und erläutert.

2. Verwaltungshaushalt 2022 im Überblick

Mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **11.620.608 €** hat sich die Gesamtsumme im Gegensatz zum Vorjahr um 560.708 € erhöht, was eine Steigerung von 4,83 % bedeutet.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2023 nach Einnahmearten		Anteil	
Gesamtvolumen	11.620.608,00 €	100%	
Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz	3.830.000,00 €	32,96 %	1.
Gewerbesteuer	1.900.000,00 €	16,35 %	2.
Gebühren, Entgelte	1.080.210,00 €	9,30 %	3.
Schlüsselzuweisungen	680.000,00 €	5,85 %	
Grundsteuer A + B	530.000,00 €	4,56 %	
Umsatzsteuerbeteiligung	240.000,00 €	2,07 %	

Erläuterungen der Einnahmen:

Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz

Die Einkommensteuerbeteiligung ist, wie auch die letzten Jahre, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Winhöring und macht rund 33 % der gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 **steigt** die Beteiligung um **220.000 €**, was eine Steigerung von **5,74 %** ergibt.

Die Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinde ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Steigerung wurde nur 2021 aufgrund der Corona-Pandemie durchbrochen. Jedoch ist auch zusehen, dass die Einkommensteuerbeteiligung glücklicherweise wieder höher ist als vor der Pandemie.

Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung seit 2020

	2023	2022	2021	2020
Einkommensteuer	3.550.000 €	3.350.000 €	3.230.000 €	3.360.000 €
Einkommensteuerersatz	280.000 €	260.000 €	240.000 €	248.500 €
Gesamt	3.830.000 €	3.610.000 €	3.470.000 €	3.608.500 €

Gewerbsteuer

Im letzten Haushaltsjahr hat sich die Gewerbsteuer, wie auch schon in den Vorjahren, sehr gut entwickelt. Die Haushaltsansätze wurden aber stets vorsichtig gewählt, da diese Einnahme großen Schwankungen unterliegen kann. Die Soll-Stellungen Mitte Februar lassen wieder auf eine positive Entwicklung der Gewerbsteuer in Höhe von 2,09 Mio Euro hoffen. Da die Winhöringer Betriebe scheinbar sehr gut durch die Corona-Pandemie kommen und bisher keine negativen Auswirkungen zu sehen sind, wurden für den Haushalt 2023 realistische 1,90 Mio € angesetzt. Die Gewerbsteuer ist nach der Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Einnahme der Gemeinde und macht 16,35% der Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Der gemeindliche **Hebesatz** für die Gewerbsteuer beträgt seit dem 1. Januar 2011 **350 v.H.** und wird auch 2023 auf diesem Niveau gehalten.

Gebühren und Entgelte

Unter dem Punkt „Gebühren und Entgelte“ sind alle Einnahmen zusammengefasst, die aus einer konkreten Gegenleistung an den Bürger resultieren.

Als wichtigste Posten sind hier die Einnahmen der Abwassergebühr in Höhe von 460.000 € und der Wassergebühr in Höhe von 440.000 € zu nennen. Diese sind nach der Änderung der Gebührensatzung 2021 und der damit einhergehenden Senkung der Gebühren niedriger als in den Vorjahren. Ebenfalls unter diesen Punkt fällt die Friedhofsgebühr die aufgrund der Friedhofs-Gebührensatzungsänderung zum 01.02.2023 leicht auf 60.000 € erhöht wurde.

Schlüsselzuweisung

Maßgebende Kriterien zur Berechnung der **Schlüsselzuweisung** sind die **Einwohnerzahl** und die **Steuerkraftzahl** einer Gemeinde. Die Steuerkraft wird aus dem Aufkommen der Realsteuern, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung des Jahres ermittelt, welches dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorhergegangen ist. Somit errechnet sich für das Haushaltsjahr 2023 die Steuerkraftzahl aus den Einnahmen des Jahres 2021.

Da die Gemeinde eine steigende Steuerkraft aufweist und die Einwohnerzahlen konstant blieben, sank die Schlüsselzuweisung um 75.000 € zum Vorjahr. Jedoch kann sich die Gemeinde immer noch über eine Schlüsselzuweisung von insgesamt 680.000 € freuen.

Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die „alte“ Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt und der Regierung eine Frist zur Neuregelung bis 31.12.2019 gegeben. Die Bundesregierung erließ fristgerecht das neue Grundsteuergesetz am 30.11.2019 mit der Öffnungsklausel, dass die Länder eigene Regelungen treffen können. Hierfür musste zuvor das Grundgesetz geändert werden, da die Grundsteuer nun der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet werden musste.

Die „neue“ Grundsteuer muss erstmals zum 01.01.2025 erhoben werden, was die Länder nun vor die Herausforderung stellt, bis dahin praktikable Lösungen der Berechnung zu finden. Der Freistaat Bayern hat schon angekündigt, dem Vorschlag des Bundes nicht zu folgen. Es wird keine wertabhängige Berechnung, sondern eine auf die Grundstücksgröße bezogene angewendet werden.

Auch wenn die Grundsteuer nur 4,56 % der gemeindlichen Einnahmen ausmacht, ist sie eine stets verlässliche, konstant zu planende, Einnahme.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Gesamteinnahmen bei den Grundsteuern A und B in Höhe von **530.000 €** veranschlagt. Die Ansätze liegen um 15.000 € (nur Grundsteuer B) höher als im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

Grundsteuer A	30.000 €
Grundsteuer B	530.000 €

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B liegen seit dem 1. Januar 2011 auf dem gleichen Niveau und sind jeweils auf **330 v.H.** festgesetzt worden.

Wie oben erwähnt, mussten die Länder Lösungen für die „neue“ Grundsteuer ab 01.01.2025 finden. Dies ist nun geschehen und der Freistaat Bayern hat das neue Bayerische Grundsteuergesetz erlassen, das am 01.01.2022 in Kraft getreten ist. Auf die Änderungen wird hier nur kurz eingegangen.

Wie schon bisher wird das dreistufige Besteuerungsverfahren beibehalten. Das bedeutet, dass die Finanzämter weiterhin den Grundsteuermessbetrag ermitteln und dann die Gemeinde diesen mit dem Gemeinde-individuellen Hebesatz multiplizieren.

Eine große Änderung wird bei der Ermittlung des Grundsteuermessbetrages in den

Finanzämtern auftreten. Hier wird vom alten Modell eines angenäherten Verkehrswerts auf einen wertunabhängigen Flächenmaßstab gewechselt. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Haus- und Grundstückseigentümer Ihre Wohnfläche und Grundstücksfläche dem Finanzamt melden.

Erwähnenswert sind die bedeutsamen Steuerermäßigungen für übergroße Grundstücke und, dass landwirtschaftliche Wohnhäuser zukünftig nicht mehr der Grundsteuer A sondern der Grundsteuer B zugeordnet sind.

Welche Auswirkungen die Änderungen auf die Grundsteuereinnahme der Gemeinde und den dafür verantwortlichen Hebesatz haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden. Erst nach Meldung aller Grundstücksdaten an das Finanzamt kann die Gemeinde die Änderungen errechnen.

Umsatzsteuerbeteiligung

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer ist eine stabile und konstante Einnahmequelle mit kleinen jährlichen Veränderungen. Die Errechnung der Umsatzsteuerbeteiligung wurde die letzten Jahre durchweg diskutiert und so wurde 2018 der Verteilungsschlüssel endgültig umgestellt. Die Verteilung richtet sich nach 3 Hauptkriterien:

- 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der letzten sechs verfügbaren Jahre des Realsteuervergleichs
- 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der letzten drei verfügbaren Jahre
- 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der letzten drei verfügbaren Jahre

Für 2023 ergibt sich für die Gemeinde Winhöring wie im Vorjahr eine Beteiligung von 240.000 €

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2023 nach Ausgabearten		Anteil	
Gesamtvolumen	11.620.608,00 €	100%	
Kreisumlage	3.250.000,00 €	27,97 %	1
Zuwendungen und Zuschüsse	2.211.900,00 €	19,03 %	2
Sach- und Betriebsausgaben	1.992.600,00 €	17,15 %	3
Personalausgaben	1.872.700,00 €	16,12 %	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	674.050,00 €	5,80 %	
Gewerbesteuerumlage	190.000,00 €	1,64 %	
Zinsen	56.000,00 €	0,48 %	

Erläuterungen der Ausgaben:

Kreisumlage:

Die Kreisumlage ist auch im Haushaltsjahr 2023 die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit **3.250.000 €**, was gleichzeitig fast 1/3 der Gesamtausgaben darstellt. Sie erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 370.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Hebesatz des Landkreises 50,0 %, der Hebesatz für 2023 ist leider zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da der Kreistag diesen noch nicht beschlossen hat. Da beim Landkreis ein erhebliches Ausgabenproblem besteht, muss für dieses Jahr mit einer erheblichen Erhöhung des Hebesatzes gerechnet werden. Für den Haushalt der Gemeinde Winhöring wurde eine Steigerung um 3 % zum Vorjahr auf dann 53 % angenommen.

Als Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage wird die Umlagekraft einer Kommune herangezogen und mit dem Hebesatz des jeweiligen Landkreises multipliziert. Die Umlagekraft einer Kommune errechnet sich aus deren Steuerkraft sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen. Dadurch, dass die Steuerkraft der Gemeinde Winhöring in den letzten Jahren gestiegen ist, stiegen auch die Umlagekraft sowie die Höhe der Kreisumlage. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Umlagekraft um 375.751 € auf 6.128.829 €. Deshalb wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes nochmal mehr auf die Ausgaben des Haushaltes 2023 aus.

Zuwendungen und Zuschüsse

Die größten Posten stellen die Zuschüsse an die Kindergärten aufgrund des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dar. Diese belaufen sich 2023 auf 1.624.000 €, wobei 50 % dieser Ausgaben anteilig vom Freistaat als Einnahme veranschlagt sind. Hinzu kommen noch die Defizite der beiden Winhöringer Kindergärten von geplanten 320.000 €, das Defizit der OGTS in Höhe von ca. 90.000 € und die Schulverbandsumlage von ca. 100.000 €.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 2.000 € auf **1.992.600,00 €**. Der größte Posten entfällt auf Unterhaltsarbeiten der Grund- und Mittelschule. Hier sind die Feuerschutztüren zu warten und Malerarbeiten durchzuführen. Die Bücherei soll unter anderem einen neuen Außenanstrich bekommen und der Kindergarten St. Peter und Paul einen neuen Zaun. Neben diesen aufgezählten Maßnahmen fallen auch alle sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Gebäude unter diesen Posten. Auch Verwaltungs- und Zweckausstattung oder Unterhalt der Straßen, des Kanals und der Wasserleitungen sowie des Winterdienstes sind als Betriebsausgaben zu verstehen. Diese Ausgaben sind die Dritthöchsten im Verwaltungshaushalt und machen **17,15 %** der Gesamtausgaben aus.

Personalausgaben

Die Personalausgaben mit Gesamtkosten von **1.872.700,00 €** erhöhen sich zu 2022 um 109.855 €. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine vakante Stelle im gemeindlichen Bauhof nachbesetzt. Die größten Auswirkungen werden aber die aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes haben. Da das Ergebnis der Tarifrunde 2023 noch nicht feststeht, wurde von einer Lohnsteigerung in Höhe von 5 % und einer Sonderzahlung von 1.500 € pro Mitarbeiter ausgegangen.

	2023	2022	2021	2020
VerwaltungsHH	11.620.900,00 €	11.017.900,00 €	10.623.950,00 €	10.696.200,00 €
Personalkosten	1.872.700,00 €	1.762.845,00 €	1.730.830,00 €	1.696.100,00 €
%-Anteil	16,12%	15,94%	16,29%	15,86%

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Mit einer geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 674.050 € weist der Haushalt 2023 eine weitaus niedrigere Summe auf als 2022 geplant wurde. Betrachtet man die Vorjahre 2022 (1.157.005 €) 2021 (1.196.070 €) und 2020 (1.425.600 €) kann man dieses Jahr nur eine Zuführung die knapp die Hälfte der Vorjahre beträgt planen. Hauptgrund für die deutliche Reduzierung ist die deutlich erhöhte Kreisumlage und die Defiziteinplanung des Kindergarten St. Valentin. Die Zuführung ist der Betrag, welcher die Einnahmen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts übersteigt. Die Zuführung ist als Ausgabe im Verwaltungshaushalt und als Einnahme im Vermögenshaushalt zu verstehen. Je höher die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausfällt, desto höher sind die finanziellen Spielräume aus eigenen Mitteln für Investitionen. Wie bereits anfangs erwähnt, gewähren die satten Zuführungen der letzten Jahre sowie des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde einigen Spielraum, große Investitionen ohne Neuverschuldung durchzuführen.

Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt gibt es gewisse Vorschriften: Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, wie die Aufwendungen für die ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt. So ist sichergestellt, dass Gemeinden ihren Schuldendienst leisten können und nicht Schulden mit neuen Schulden tilgen. Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Aufwendungen für die ordentliche Tilgung rund 127.000 €. Somit überschreiten wir diese Mindesthöhe 2023 um 547.050 €. Die Überschreitung wird die nächsten Jahre weniger werden, da 2025 die Tilgung des kommunalen Wohnbaus mit ca. 80.000 € hinzukommen wird.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der von der Gemeinde Winhöring an das Land abzuführende Anteil am Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das Ist-Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den von der Gemeinde erhobenen Hebesatz dividiert wird und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Unter "Vervielfältiger" versteht man einen Durchschnitt aus einem Bundes- und Landesvervielfältiger, welcher 2018 auf 68,3 % festgeschrieben ist. Diese 68,3 % verteilen sich wie folgt:

- **68,3 % GESAMT**
- 14,5 % Bundesvervielfältiger
- 53,8 % Landesvervielfältiger
 - 20,5 % Basis
 - 29,0 % Solidarpakt (Wegfall 01.01.2020)
 - 4,3 % Fonds dt. Einheit (Wegfall 01.01.2019)

Die diesjährigen Gewerbesteuereinnahmen sind mit **1.900.000 €** veranschlagt, der Hebesatz beträgt 350 v.H. Somit würde sich eine Gewerbesteuerumlage von 370.800 € errechnen. Da ab 2019 die Gewerbesteuerumlage um den darin enthaltenen Anteil des Fonds dt. Einheit (4,3 %) reduziert wurde und ab 01.01.2020 auch der Solidarpakt mit 29,0 % weggefallen ist, ergibt sich ein Ansatz von 190.000 €. Sollten sich die Gewerbesteuereinnahmen erfreulicher entwickeln als erwartet, erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage.

3. Vermögenshaushalt 2023 im Überblick

Der diesjährige Vermögenshaushalt beträgt 6.779.500 € und liegt 1.966.300 € unter dem Ansatz von 2022 und auch das erste Mal seit 4 Jahren unter 8 Mio €. Der stetig hohe Ansatz der letzten Jahre ist vor allem auf die Vielzahl von laufenden Projekten der Gemeinde zurückzuführen. Seit 2018 wird an der Ausweisung neuen Baulandes in Unterau gearbeitet, welches 2021 vollständig verkauft wurde und 2023 fertig bebaut wird. In den Ortsteilen Steinhöring, Kronberg und Unterau wurde Bauland erworben, das nach und nach erschlossen und verkauft werden soll. Ebenso wird der Breitbandausbau im Gemeindegebiet vorangetrieben.

Im Haushalt 2023 werden einige laufende Projekte fertiggestellt und kleinere Projekte umgesetzt sowie Planungen für größere, zukünftige Pflichtaufgaben wie der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und der Straßensanierung „Steinhöringer Straße“ durchgeführt. Das mit Abstand größte Wohnprojekt, der kommunale Wohnbau in Kronberg wird im März 2023 fertiggestellt. Die 20 Wohnungen sind komplett zum 01.03.2023 mit Mietern belegt. Die Bauarbeiten, die durch die eigene Wohnungsbau GmbH bestens durchgeführt wurden, zogen sich von 2019 bis heute. Kostenpunkt des Projektes, knappe 6 Mio €. Für die Gemeinde stellte dieses Projekt natürlich eine große Herausforderung aus finanzieller Sicht dar, da hierfür das Eigenkapital nicht ausreichte und so eine Neuverschuldung unumgänglich war, jedoch handelte es sich hierbei rein um rentierliche Schulden. Nichts desto trotz ist die Fertigstellung dieser Maßnahme ein großer Schritt in die richtige Richtung. Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung zur Schaffung neuen Wohnraumes bewusst und investierte gerne in diesen Zweck sowie den Ortsteil Kronberg. Die Baukörper wurden auch so gestaltet, dass sie sich bestens in die bestehende Bebauung einfügen und so ein schönes Ensemble entsteht. Mit dem Breitbandausbau für den Außenbereich soll auch hier ein zukunftsträchtiges Glasfasernetz entstehen. Von dieser Maßnahme profitieren aber auch die Bewohner des Ortskernes, da die an der Trasse liegenden Anwohner sich ebenfalls ein Glasfasernetz ins Haus holen können. Wie wichtig der Breitbandausbau ist, hat man in der Corona-Pandemie mit Homeoffice und Homeschooling gesehen. Als weiteres Projekt für Wohnen und das Vereinsleben wird 2023 durch die Sanierung des alten Mesnerhauses umgesetzt. Hier wird im 1. Obergeschoss eine Wohnung entstehen und im Erdgeschoss Platz für die Mutter-Kind-Gruppe geschaffen. Als letztes großes Projekt 2023 ist noch die Sanierung des Leichenhauses am Friedhof zu nennen.

Die Maßnahmen machen deutlich, dass in Winhöring viel passiert. In den letzten Jahren wurden stetig Maßnahmen in allen Aufgabenbereichen der Gemeinde realisiert, wie der Wasserleitungsbau ins Holzland, der Straßenbau in Eisenfelden, der Geh- und Radwegbau entlang der ST2876, die Sanierung der Zweifachhalle oder die Erweiterung des Kindergartens. Die Gemeinde versucht stetig in die Zukunftsfähigkeit des Ortes und die Steigerung der Wohnqualität in Winhöring zu investieren. Die Schaffung optimaler Infrastruktur sowie Optimierung der sozialen Einrichtung sichert die Attraktivität unseres Ortes.

Umso erfreulicher ist es, dass die vorgenannten Projekte bis auf den kommunalen Wohnungsbau Kronberg ohne Neuverschuldung gestemmt wurden. Es wurde versucht, staatliche Förderungen optimal auszunutzen und die vorhandenen liquiden Mittel bestmöglich einzusetzen.

Abschließend kann der Gesamthaushalt 2023 als wirtschaftlich starker Haushalt zusammengefasst werden, da lediglich 8 % der geplanten Ausgaben über Fremdmittel finanziert werden müssen. Die restlichen 17 Mio. Euro können rein aus eigener Kraft erwirtschaftet werden.

Übersicht über die Haushaltsreste aus dem Vorjahr 2022

Im Vermögenshaushalt 2022 wurden verschiedene eingeplante und vorgesehene Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. konnten noch nicht abschließend zu Ende gebracht werden. Für alle begonnenen und noch nicht beendeten Maßnahmen können nach Möglichkeit Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgaberreste (HAR) gebildet werden. Die Bildung von Haushaltsresten aus dem Verwaltungshaushalt ist nicht möglich.

Grundsätzliches zum Thema Haushaltsreste:

Für die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten muss immer der Haushaltsabschluss des Vorjahres betrachtet werden. Werden für das Haushaltsjahr 2023 HARs gebildet, verschlechtert sich das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022. Durch das Bilden des HARs behandelt man eine Ausgabe, als ob diese 2022 getätigt wurde, somit erhöhen sich die Ausgaben des Haushaltsjahres 2022. Bildet man im Gegensatz dazu HERs verbessert sich das 2022er Ergebnis, da man eine tatsächlich noch nicht gekommene Einnahme als erhalten betrachtet.

Wenn jedoch die HARs in der übernommenen Höhe nicht mehr „benötigt“ werden, da die Kosten geringer geworden sind und das Projekt abgeschlossen wurde, werden diese in Abgang gestellt. Da ein HAR schon als Ausgabe in einem vorherigen Haushaltsjahr „verbucht“ wurde, verbessert ein in Abgang gestellter HAR das aktuelle Rechnungsergebnis. Gegenteilig verhält es sich beim HER. Wenn eine Einnahme nicht kommt, die „verbucht“ wurde, verschlechtert sich das Ergebnis dementsprechend.

So ist immer die Überlegung beim Bilden von HARs und HERs, was kann sich die Gemeinde leisten, damit zum einen der Jahresabschluss des Vorjahres gelingt und zum anderen alle Maßnahmen im neuen Haushalt eingeplant werden können.

Nach Abwägung der Für und Wider der Bildung und Übernahme der Haushaltsreste, werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Haushaltsausgaberreste gebildet und übernommen. Es wird aber ein neuer Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.025.450 € bei verschiedensten Zuschüssen gebildet.

Haushaltsstelle	HER	HAR	Zweck
6201.3400	400.450,00 €		Verkauf Grundstück
6303.3610	185.000,00 €		Förderung Straßenbau Enhofen
7900.3610	440.000,00 €		Förderung Breitbandausbau
	1.025.450,00 €	0,00 €	

Nachfolgend werden die wichtigsten und höchsten Investitionen im Vermögenshaushalt 2023 dargestellt (ohne Haushaltsausgabereste):

Maßnahmen Vermögenshaushalt	Ansatz 2023
Kommunaler Wohnungsbau Kronberg	1.720.000,00 €
Breitbandausbau	1.600.100,00 €
Friedhof: Sanierung Leichenhaus Bau PV Anlage auf Leichenhaus	370.000,00 €
Rückzahlung Darlehen nach Zinsbindungsende	305.000,00 €
Straßenbau: Straßenbau Blabenzing und Guggenberg	294.000,00 €
Kanalbau: Investitionskostenanteil Kläranlage	200.000,00 €
Umstellung Straßenlaternen auf LED	180.000,00 €
Weitere Digitalisierung der Grund- und Mittelschule	75.000,00 €
Wasserleitungsbau: Aufham	64.000,00 €

Aufteilung des Vermögenshaushalts 2023 nach Einnahmearten		Anteil	
Gesamtvolumen	6.779.500,00 €	100,00%	
Zuweisungen für Investitionen	3.011.700,00 €	44,42 %	1
Kreditaufnahme	1.585.650,00 €	23,39 %	2
Grundverkauf	915.000,00 €	13,50 %	3
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	674.050,00 €	9,94 %	
Beitragseinnahmen (Straße, Wasser, Kanal)	593.000,00 €	8,74 %	

Erläuterungen der Einnahmen:

Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung von 1.585.650 € macht deutlich, dass die Gemeinde davon ausgeht, nicht alle im Haushaltsjahr geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Jedoch ist es nicht verpflichtend eine geplante Kreditaufnahme zu tätigen. Es kann sehr gut möglich sein, dass Mehreinnahmen eine Kreditaufnahme unnötig machen. Werden alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt, wird man über eine zusätzliche Kreditaufnahme nicht herkommen. Die Finanzlage der Gemeinde wird stetig und sorgfältig betrachtet und geplant, um rechtzeitig reagieren zu können. Um mögliche kurzfristige liquide Engpässe zu überbrücken, gibt es die Möglichkeit über Kassenkredite handlungsfähig zu bleiben. Diese Kassenkredite stellen keine Kredite im eigentlichen Sinn dar, sie dienen „lediglich“ als Verstärkung der Kassenmittel und müssen schnell zurückbezahlt werden. Da im laufenden Jahr nicht unbeträchtliche Einnahmen (Grundverkauf, Zuweisungen und Beiträge) erwartet werden, stellt diese Variante eine interessante und auch realisierbare Alternative zur Neuverschuldung dar. Wenn jedoch ersichtlich wird, dass die Kassenkredite nicht (bzw. nicht termingerecht) zurückbezahlt werden können, müssen zur Tilgung längerfristige Darlehen am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, die Liquidität sorgsam zu überwachen und nach aller Möglichkeit eine Neuverschuldung zu vermeiden. Über den Schuldenstand generell und die Entwicklung der Zins- und Tilgungsbelastung folgt ein separater Absatz.

Entnahme der allgemeinen Rücklage

Nach Planung aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt muss überlegt werden, wie dieser ausgeglichen werden kann. Da die Ausgaben die Einnahmen um rund 1,6 Mio. Euro überschreiten, muss die Finanzierungslücke entweder durch Kreditaufnahme oder durch Entnahme der allgemeinen Rücklage geschlossen werden.

Nach Abschluss des Jahres 2022 können 415.000 € der Rücklage zugeführt werden. Nun weist die **Allgemeine Rücklage** einen Stand von **3.105.783 €** auf. Für 2023 wurde keine Rücklagenentnahme geplant. Der Hintergrund dazu ist, dass die Rücklage angesammelt werden soll, um nächstes Jahr für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses gewappnet zu sein.

In den Jahren 2013 – 2016, 2021 und 2022 war es möglich, der Rücklage nach und nach Mittel zuzuführen, obwohl auch hier große investive Maßnahmen getätigt wurden. Die allgemeine Rücklage hat den Zweck, Mittel für Investitionen anzusammeln, sodass keine Darlehen aufgenommen werden müssen.

Bei der Rücklage muss immer darauf geachtet werden, dass der Stand der **Mindestrücklage** nicht unterschritten wird. Dieser bemisst sich auf 1 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Verwaltungshaushalte, was einen Mindestbestand von **108.933 €** ergibt. (vgl. Anlage Rücklagenübersicht).

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung wurde im Teil Ausgaben Verwaltungshaushalt unter „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ erläutert.

Zuweisung für Investitionen

Um den kommunalen Aufgaben allumfassend gerecht zu werden, muss in vielerlei Hinsicht investiert werden. Deshalb gibt es für sehr viele Maßnahmen Investitionszuweisungen vom Land und / oder Bund, da ohne diese finanziellen Mittel die Finanzkraft der meisten Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichen würde. Im Haushalt 2023 sind als größte Zuweisungen die Zuweisungen für den Breitbandausbau in Höhe von 1.400.000 € und für den kommunalen Wohnungsbau in Kronberg in Höhe von 880.000 € zu nennen.

4. Allgemeines zur Schuldsituation

Der **Schuldenstand** der Gemeinde weist zum **01.01.2023** einen Stand von **4.940.634,90 €** auf, was eine **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einem Einwohnerstand von 4.853 Einwohnern von **1018,06 €** je Einwohner ergibt. Rechnet man jedoch die voll gegenfinanzierten Schulden für den kommunalen Wohnbau aus dem Gesamtschuldenstand heraus, so ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung für die reinen Pflichtaufgaben der Gemeinde von **237,72 €** je Einwohner. Der bayernweit letzte ermittelte Pro-Kopf-Verschuldungsstand für vergleichbare Kommunen in Bayern lag 2020 bei 599 € pro Einwohner.

Falls eine Kreditaufnahme 2023 vermieden wird, wird sich der Schuldenstand der Gemeinde abzüglich einer ordentlichen Tilgung in Höhe von knapp 117.000 € und Sondertilgungen in Höhe von 305.000 € auf 4.523.109,32 € verringern. Was eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 von 932,02 € je Einwohner ergibt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird gerne herangezogen, um auf die finanzielle Gesundheit einer Kommune zu schließen. Jedoch ist dies ein sehr ungenauer Indikator, da dieser von der schwankenden Einwohnerzahl abhängig ist und nichts über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aussagt. Es wird auch nicht ersichtlich, für welche Maßnahmen die Fremdmittel verwendet wurden. Es wird lediglich die Gesamtsumme der Schulden, auf die Gesamtanzahl der aktuellen Einwohner verteilt. Steigt die Einwohnerzahl, sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl sich faktisch an der Haushaltswirtschaft der Gemeinde nichts geändert hat. Sinkt die Einwohnerzahl hingegen, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

Unterscheidung zwischen „normalen“ und „rentierlichen“ Schulden

Bei Betrachtung der aufgenommenen Darlehen muss unterschieden werden, ob der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) der Kreditaufnahme durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt ist. Wird beispielsweise für den Bau eines Kanals oder einer Wasserleitung ein Kredit aufgenommen, stehen dieser Maßnahme spätere Einnahmen in Form von Benutzungsgebühren gegenüber. In den Benutzungsgebühren ist auch eine kalkulatorische Verzinsung enthalten. Diese Form der Investition und der benötigten Kreditaufnahme zur Finanzierung bezeichnet man als „**rentierlich**“. Bei der Kreditneuaufnahme für den kommunalen Wohnungsbau handelt es sich ebenfalls um rentierliche Schulden, da der Schuldendienst aufgrund der späteren Mieteinnahmen gedeckt ist.

Das soll jedoch nicht heißen, dass sich eine Kreditaufnahme für den Bau einer Schule, eines Kindergartens oder einer Sporthalle für eine Gemeinde nicht rentiert. Diese Bezeichnung bezieht sich lediglich auf die Möglichkeit der Gegenfinanzierung. Von den per 30.12.2022 insgesamt 4.940.634,90 € sind **3.811.235,09 € rentierliche Schulden**, was einen Anteil von **77,14%** ergibt. Dies sind reine Kreditaufnahmen die nur den kommunalen Wohnbau in Kronberg betreffen.

Kreditaufnahmen der letzten Jahre / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde

In den letzten 16 Jahren (2007 – 2022) wurden Investitionen in Höhe von rund **50.000.000 €** durchgeführt. Gleichzeitig ist der Schuldenstand eher gesunken als angewachsen. In der Zeit von 2007 – 2022 wurden lediglich 5,5 Mio Euro an Krediten aufgenommen. Das heißt, die Gemeinde Winhöring hat Investitionskosten von knapp **45.000.000 €** über den allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Somit wurden nur **12,22 %** der Investitionskosten der letzten 16 Jahre über Fremdkapital finanziert. Die Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren resultiert nur aus dem kommunalen Wohnungsbau der fremdfinanziert wurde. Neben den hohen Investitionen ist es der Gemeinde auch gelungen, die Rücklage aufzustocken und hochverzinsten Darlehen zu tilgen bzw. umzuschulden. Des Weiteren ist die Gemeinde Winhöring in Besitz von über 30 Baugrundstücken. Investitionen, hohe Tilgungsleistungen und Rücklagenaufstockung trotz geringer Neuverschuldung sind ein klarer Indikator für finanzielle Stabilität. Diese Fakten machen deutlich, dass die Gemeinde Winhöring sorgsam und verantwortungsvoll erwirtschaftet und eine bemerkenswert hohe Leistungsfähigkeit aufweist.

Tilgung und Verzinsung von Krediten

Die Entwicklung der Darlehen in den letzten Jahren war für die Gemeinde sehr positiv. Es wurde für die laufenden Aufgaben kein neues Fremdkapital aufgenommen und alte Verbindlichkeiten konnten abgelöst bzw. in zinsgünstige Darlehen umgeschuldet werden. Lediglich für den kommunalen Wohnungsbau Kronberg wurden Fremdmittel aufgenommen. Diese müssen aber separat betrachtet werden. Auch im Haushaltsjahr 2023 laufen wieder Zinsbindungen von zwei Darlehen aus, die dann komplett getilgt werden. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf ca. 117.000 €. Des Weiteren werden noch Sondertilgungen in Höhe von 305.000 € geleistet. Man sieht, die Gemeinde Winhöring versucht kontinuierlich den Schuldenstand der Kommune im Einklang mit den geplanten Projekten abzubauen, um gewappnet zu sein, wenn größere Pflichtaufgaben auf die Gemeinde zukommen.

Da die Zuführung vom Verwaltungshaushalt die Höhe der ordentlichen Tilgung übersteigt, muss sich die Gemeinde Winhöring auch keine Sorgen um die Mindestzuführung machen. (vgl. Absatz „Zuführung zum Vermögenshaushalt“)

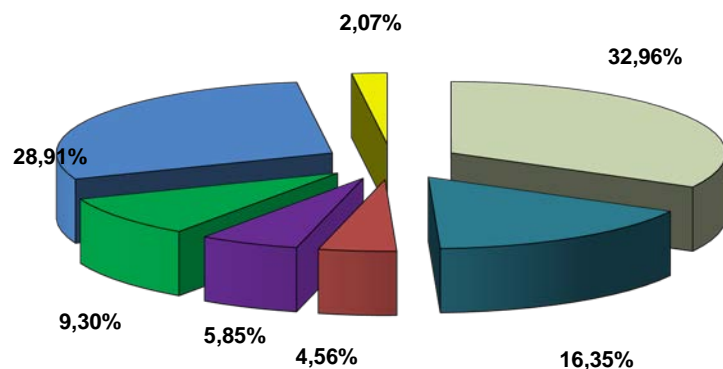
Es muss gegebenenfalls bei zukünftigen Umschuldungen darauf geachtet werden, die jährliche Tilgungsleistung nicht zu hoch anzusetzen, da bei wirtschaftlich schlechten Jahren ein Problem mit der Tilgungshöhe entstehen könnte.

Nichts desto trotz ist es gut möglich, neue Kredite aufnehmen zu müssen. Wenn die Möglichkeit besteht, zum Beispiel wichtiges Bauland oder Ausgleichsflächen zu gewinnen, darf nicht vor Aufnahme neuen Fremdkapitals zurückgeschreckt werden. Wie der obere Absatz zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verdeutlicht, sagt ein Schuldenstand oder der Wert der Pro-Kopf-Verschuldung nichts über die finanzielle Beschaffenheit einer Kommune aus. Das Wichtigste ist und bleibt es, in die gesunde Entwicklung, das gesunde Wachstum der Gemeinde zu investieren. Egal ob Wasserleitungsbau, Kindergartenbau, Sanierung von Schule und Zweifachhalle, Ausweisung von neuem Bauland, Breitbandausbau oder der kommunale Wohnungsbau, dies alles sind Maßnahmen die für unsere Gemeinde einen hohen Stellenwert haben und von enormer Wichtigkeit sind.

Steinleitner Tobias
Leiter Finanzverwaltung
Gemeinde Winhöring

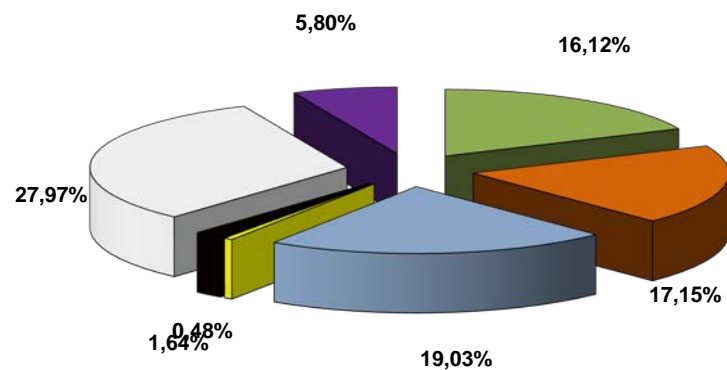
Verwaltungshaushalt 2022 - Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen



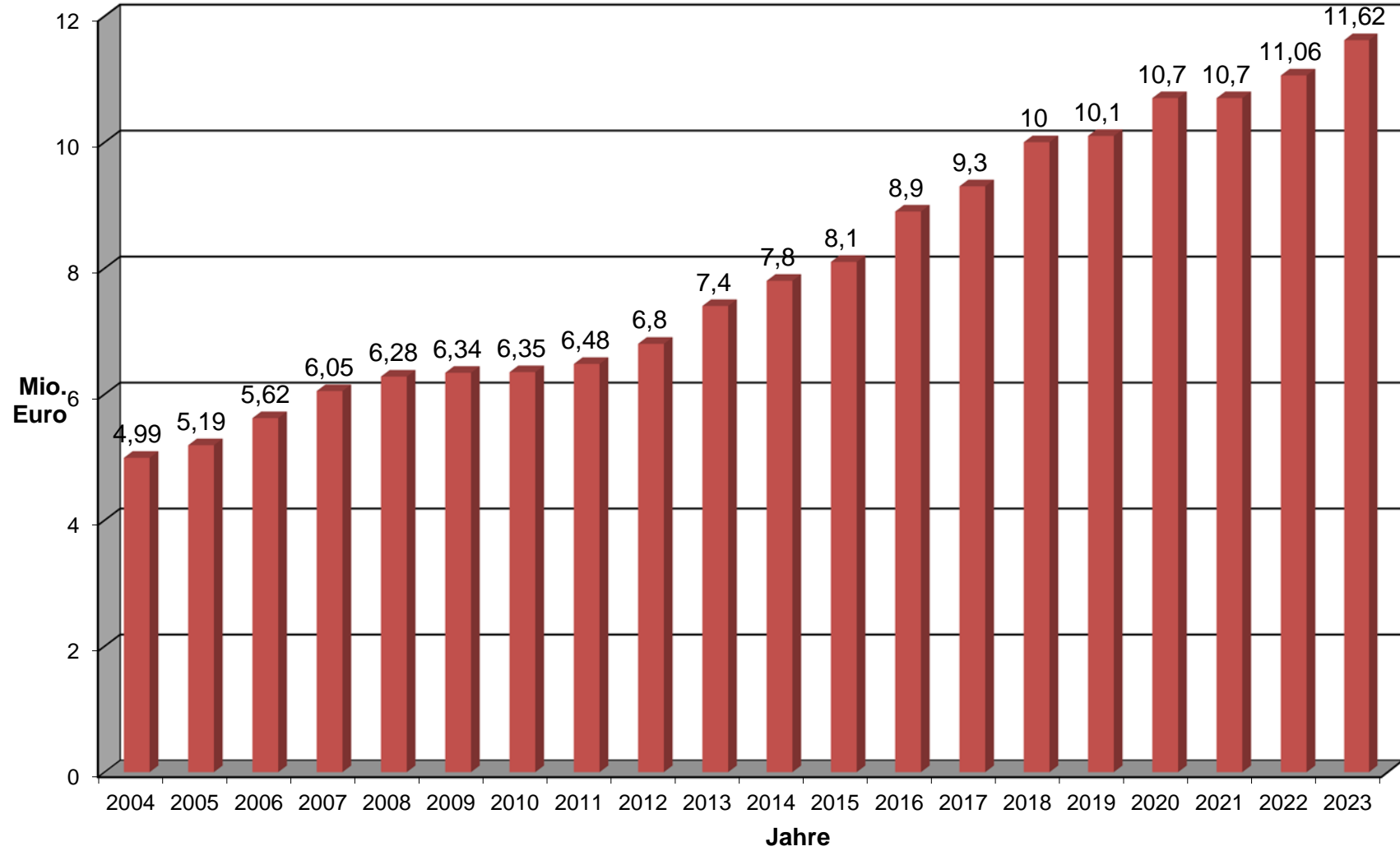
■ Einkommensteuerbeteiligung	3.830.000
■ Gewerbesteuer	1.900.000
■ Grundsteuer	530.000
■ Schlüsselzuweisungen	680.000
■ Gebühren, Entgelte,	1.080.210
■ Sonstiges	
■ Umsatzsteuerbeteiligung	240.000

Ausgaben

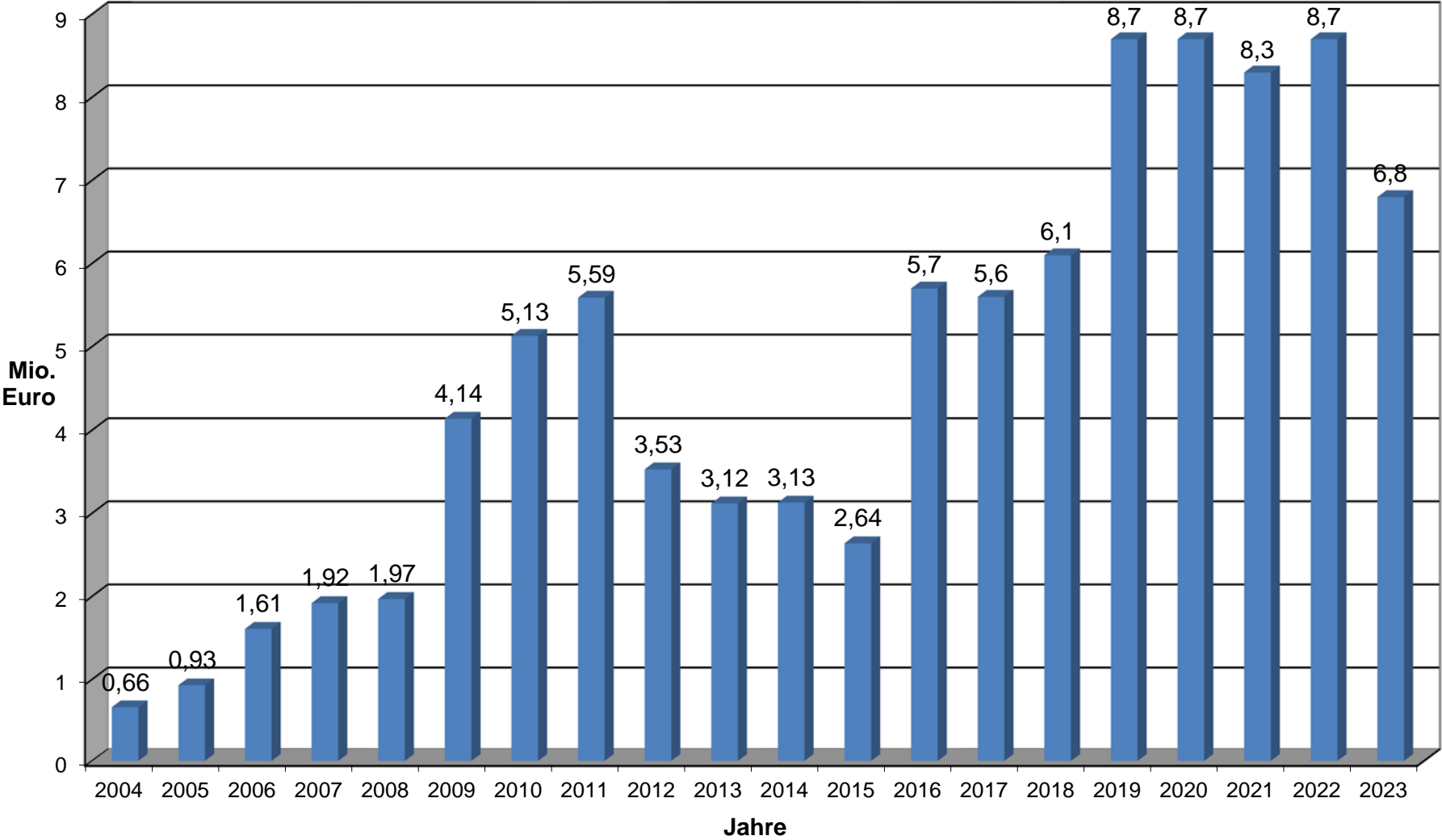


■ Personalausgaben	1.872.700
■ Sach- und Betriebsausgaben	1.992.600
■ Zuschüsse	2.211.900
■ Zinsen	56.000
■ Gewerbesteuerumlage	190.000
■ Kreisumlage	3.250.000
■ Zuführung zum Verm.-HH	674.050

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes



Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushaltes



Entwicklung des Schuldenstands nach Haushaltsplan (zum 31.12.)

